

Schröder, Matthias (MI)

Betreff: WG: Aktualisierte Anwendungshinweise des BMI zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts

Von: MI3@bmi.bund.de <MI3@bmi.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 29. Mai 2024 16:15

An:

Betreff: WG: Aktualisierte Anwendungshinweise des BMI zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts

[BMI - M3-20010/28#11](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Ausländerreferentenbesprechung weise ich zu den Ihnen am 24. April 2024 übersandten aktualisierten Anwendungshinweisen zum Chancen-Aufenthaltsrecht auf folgende Ergänzung hin:

In Ziffer 1.8 der Anwendungshinweise („Soll-Ausschlussgrund nach § 104c Absatz 1 Satz 2 AufenthG“) wurde ein ergänzender Satz aufgenommen, wonach unrichtige Angaben eines Ausländers, die dieser als Minderjähriger gemacht hat, nur dann angerechnet werden können, wenn er diese in Kenntnis der Unrichtigkeit als Volljähriger bestätigt.

Hierzu ist festzuhalten, dass diese Aussage in Fortgeltung der bisherigen BMI-Auffassung nicht den Umkehrschluss zulässt, dass ein Minderjähriger überhaupt keine Täuschung über die Identität vornehmen kann.

Um Kenntnisnahme und ggf. Weiterleitung an die Ausländerbehörden wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thorsten Keiler

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Referat MI 3 – Aufenthaltsrecht

Alt Moabit 140 - 10557 Berlin

Tel.: 030-18 681 12186 - Fax: 030-18 681 512186

E-Mail: thorsten.keiler@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de

Von: MI3_

Gesendet: Mittwoch, 24. April 2024 16:41

An:

Betreff: Aktualisierte Anwendungshinweise des BMI zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts

[BMI - M3-20010/28#11](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die aktualisierten Anwendungshinweise zur Einführung des Chancen-Aufenthalts (*im ersten Dokument sind die Änderungen gegenüber der Fassung vom 23.12.2022 kenntlich gemacht; das zweite Dokument ist die Rein-Fassung*). Änderungen oder Ergänzungen hat es vor allem zu den folgenden Punkten gegeben:

- Betonung der Wichtigkeit, Anreize zu setzen und Unterstützung zu gewähren, damit ein erfolgreicher Übergang aus dem Chancen-Aufenthalt in den Folgetitel möglich wird (Kapitel 0)
- Ergänzende Hinweise zur Frage der Kumulierung bei begangenen Straftaten (Kapitel 1.7)
- Ergänzende Ausführungen zum Rechtskreiswechsel (Kapitel 1.11)
- Hinweis auf vorrangige Prüfung der Voraussetzungen der §§ 25a, 25b AufenthG (Kapitel 2.1)
- Erteilung eines Reiseausweises für Ausländer zum Zwecke der Ausreise zur Erlangung eines Passes (Kapitel 2.3)
- Ausführungen zur überwiegenden Lebensunterhaltssicherung bzw. zur Prognoseentscheidung (Kapitel 2.4-neu)
- Ergänzungen zu Kapitel 3 (Integrationsmaßnahmen)

Darüber hinaus erfolgen diverse klarstellende Hinweise (z.B. zu Fragen der Atypik, zur Berücksichtigung von Kindeswohlaspekten oder zum Zeitpunkt der Antragstellung auf einen Titel nach § 25a AufenthG). Das Kapitel 5 („AZR-Speichersachverhalte“) wurde deutlich entschlackt. Zudem wurde der Inhalt des ergänzenden Länderschreibens vom 14.02.2023 in die Anwendungshinweise integriert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thorsten Keiler
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Referat M I 3 – Aufenthaltsrecht

Alt Moabit 140 - 10557 Berlin
Tel.: 030-18 681 12186 - Fax: 030-18 681 512186
E-Mail: thorsten.keiler@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de